

Dr. Olivier Félix
Leiter Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech
Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
anna.bozzi@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 64
F +41 44 368 17 70

Zürich, 19.10.2018

Aufnahme alter Wirkstoffe in Anhang 10 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) - Konsultation interessierter Kreise

Sehr geehrter Herr Félix

Mit Schreiben vom 20. September 2018 haben Sie uns eingeladen, zur **Aufnahme der Wirkstoffe Fenamidone, Glufosinate, Oxasulfuron und Probineb in Anhang 10 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV)** Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens und lassen Ihnen gerne unseren Standpunkt zukommen.

1. Glufosinate

Glufosinate wird in der Schweiz zur chemischen Unkrautbekämpfung im Obst- und Weinbau, in verschiedenen Beeren- und Gemüsekulturen und bei Zierpflanzen angewendet. Glufosinate wird in der landwirtschaftlichen Praxis als sehr wirksames Blattherbizid gegen breitblättrige Unkräuter für Spezialkulturen geschätzt, da es bezüglich der Anwendung gegenüber dem Glyphosat Vorteile aufweist. Das Risiko von Phytotox an den Kulturen ist deutlich geringer, sogar wenn im Obst- und Weinbau Stockausschläge vorhanden sind. Im Herbst ist Glufosinate im Obstbau ein bewährtes Hilfsmittel zur Regulierung einer zu starken Begrünung. In jungen Obstanlagen ist dies eine wichtige Massnahme zur Vermeidung von Mäuseschäden.

In Erdbeeren wäre die Kontrolle der Begrünung zwischen den Reihen und die Kontrolle der Erdbeerausläufer nach einer Streichung des Wirkstoffs Glufosinate nicht mehr möglich. In anderen Beerenkulturen (Himbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Stachelbeeren) wäre ohne Glufosinate die Unkrautbekämpfung und Schosserbekämpfung ebenfalls verunmöglicht, insbesondere da der Wirkstoff Diquat in absehbarer Zeit auch nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Bei diesen Kulturen wäre mit einer Minderung der Produktion zu rechnen: die Produzenten würden zunehmend auf diesen Kulturen verzichten, weil sie nicht mehr kompetitiv gegenüber der ausländischen Produktion sein können.

Auch in verschiedenen Gemüsekulturen wird Glufosinate zur Unkrautbekämpfung zwischen den Reihen angewendet. Diese Möglichkeit der Unkrautbekämpfung sowie die Unkrautkontrolle in Spargeln und Rhabarber nach der Ernte steht ohne Glufosinate nicht mehr zur Verfügung.

Mit der Streichung des Wirkstoffs Glufosinate fällt für die Produzenten von Spezialkulturen ein wichtiger

Baustein zur Unkrautbekämpfung weg. Die Konsequenz wäre eine Zunahme der Glyphosat-anwendungen, welche wiederum zu einer verstärkten Kritik durch die Umweltorganisationen führen würde. Wegen der unsicheren Zukunft verschiedener Wirkstoffe besteht zudem die Gefahr, dass bei einer Streichung des Wirkstoffs Glufosinate neben gewissen Gemüsekulturen auch für eine Vielzahl von anderen Spezialkulturen (Obst- und Weinbau, Beeren) keine Möglichkeit zur chemischen Unkrautkontrolle mehr vorhanden ist.

Deshalb sind wir der Meinung, dass der Wirkstoff Glufosinate nicht von Anhang 1 der PSMV gestrichen werden soll.

2. Fenamidone

Fenamidone wird in der Schweiz hauptsächlich gegen den Falschen Mehltaupilz eingesetzt. Bei Oomyceten besteht die Gefahr der Resistenzentwicklung. Die Auswahl der Bekämpfungsmittel ist schon heute beschränkt. Wie bereits bei Glufosinate erwähnt, ist damit zu rechnen, dass künftig wohl noch mehr Wirkstoffe wegfallen. So könnte die Streichung von Fenamidone in einigen Kulturen zu grösseren Problemen führen. Zum Beispiel:

- **Bei Kartoffeln:** QoI-Fungizide haben in dieser Kultur die Stärke bei Alternaria. Mit Fenamidone würde der einzige Wirkstoff mit spezifischer Phytophthora-Wirkung wegfallen.
- **Beim Tabak:** Fenamidone ist der einzige bewilligte Wirkstoff aus der Gruppe der QoI's.
- **Im Gemüsebau:** Bei Wegfall von Fenamidone bleibt in vielen Gemüsekulturen ein einziges QoI-Produkt übrig. Ein zweiter Wirkstoff soll weiter zur Verfügung stehen.

Fenamidone ist der einzige QoI-Wirkstoff welcher mit Propamocarb oder Fosetyl-Aluminium kombiniert ist. In Gurken, Kürbissen, Melonen und Salaten ist dies enorm wichtig. Ein Wegfall würde eine schwierige Lücke hinterlassen, auch hinsichtlich der Entwicklung von Resistenzen.

Fenamidone wird in der EU nicht auf Grund einer nichtakzeptierbaren Nebenwirkung auf Mensch oder Umwelt vom Anhang 1 gestrichen. Im Laufe des Res-Evaluationsprozesses wurden neue Forderungen zur Genotoxizität gestellt, welche zur Durchführung umfassender neuer Studien verpflichtete. Hierfür hat die Zeit nicht gereicht. Der Grund der Streichung ist also eine Datenlücke. Deshalb sind wir auch hier der Meinung, dass der Wirkstoff Fenamidone nicht vom Anhang 1 der PSMV gestrichen werden soll. Die Zulassungen sollen auf die vertretbaren und notwendigen Indikationen beschränkt werden und die Firma soll die Möglichkeit erhalten, die entsprechenden Daten nachzureichen.

3. Oxasulfuron und Probineb

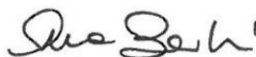
Mit der Aufnahme der Wirkstoffe Oxasulfuron und Probineb in Anhang 10 der Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV) ist scienceindustries einverstanden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Michael Matthes
Mitglied der Geschäftsleitung



Anna Bozzi
Dossierverantwortliche